Protokollnotiz zum Änderungs- und Konkretisierungstarifvertrag für die Hafenarbeiter der deutschen Seehafenbetriebe im Autoumschlag der Autoterminals in den deutschen Seehäfen gültig ab dem 01.07.2022

Die Lohngruppen I und I b neu gem. § 4 des Änderungs- und Konkretisierungstarifvertrags für die Hafenarbeiter der deutschen Seehafenbetriebe im Autoumschlag der Autoterminals in den deutschen Seehäfen werden entsprechend der für den Lohntarifvertrag für die Hafenarbeiter der deutschen Seehafenbetriebe vereinbarten Lohnerhöhungen ab 01.07.2022 sowie zum 1.6.2023 angehoben.

Dies gilt für die Dauer des auf Grund der Tarifeinigung vom 23.08.2022 vereinbarten Lohntarifs.

Bremen, 23. August 2022

Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe e.V.

Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
- Bundesvorstand -